

Modulbeschreibung

Bereich: Gesundheit
Studiengang: Pflege
Vertiefung:

1. Titel des Moduls **Bachelorarbeit** **2015-2017**

Code:
S.SI.SO.3889.D.17

...

Niveau:

- Basismodul
 Vertiefungsmodul
 Fortgeschrittenes Modul
 Fachmodul
 Andere:...

Typ:

- Hauptmodul
 Mit Hauptmodul verbundenes Modul
 Fakultatives Modul oder Zusatzmodul
 Andere: ...

Art der Ausbildung:

- Bachelor Master MAS DAS CAS Andere:

Merkmale:

- Das Nichtbestehen des Moduls kann gemäss Art. 25 der Rahmenrichtlinien für die Grundausbildung (Bachelor- und Masterstudiengänge) an der HES-SO zum definitiven Ausschluss aus dem Studiengang führen.

Organisation:

- 1 Semester
 2 Semester
 Frühlingsemester
 Herbstsemester
 Andere: ...

2. Organisation

10 ECTS-Credits

Hauptunterrichtssprache:

- Französisch Italienisch
 Deutsch Englisch
 Andere: ..

3. Voraussetzungen

- Modul bestanden
 Modul absolviert
 Keine Voraussetzungen
 Andere: ...

4. Angestrebte Kompetenzen / Allgemeine Lernziele

Rolle als Experte bzw. Expertin in der Pflege

- Kompetenz A4: Das eigene Handeln auf die beweiskräftigsten wissenschaftlichen Erkenntnisse stützen und den Transfer von Forschungsergebnissen in die Ausbildung und Praxis fördern.

Rolle als Lernende/r und Lehrende/r

- Kompetenz F2: Probleme aus der Pflegepraxis identifizieren, die sich im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsprojekten behandeln lassen, und das eigene Wissen in Bezug auf Forschungsergebnisse mit dem Team teilen.

Allgemeine Lernziele:

- Ein pflegerelevantes Problem und eine Forschungsfrage bearbeiten
- In disziplinspezifischen Datenbanken eine Literaturrecherche durchführen (wissenschaftliche Artikel) und dabei ein korrektes methodisches Vorgehen anwenden
- Theoretische Grundlagen aus der Disziplin der Pflege verwenden und sich als Berufsfachperson positionieren

- Die wissenschaftlichen Artikel kritisch beurteilen und die Ergebnisse der Studien analysieren
- Anhand der wissenschaftlichen Daten und deren Evidenzniveau Vorschläge für die Praxis machen, z.B. in Form von Empfehlungen oder Leitlinien
- Einen wissenschaftlichen Text redigieren, der strukturiert und kohärent ist
- Die Hauptelemente der Arbeit mündlich präsentieren und die Fragen der Expertinnen/Experten vollständig und kohärent beantworten

5. Inhalt und Form des Unterrichts

Die Bachelorarbeit wird in einer der Formen erstellt, wie sie im Dokument „Bachelorarbeit – Allgemeine Durchführungs- und Beurteilungsrichtlinien“ (Version vom 26.3.2014) beschrieben sind.

Die Bachelorarbeit wird von einer/einem Erstgutachter/-in betreut, welche/r das Projekt der/des Studierenden oder der Gruppe genehmigt.

Für die individuelle und/oder kollektive Begleitung stehen 15 bis 20 Stunden zur Verfügung. Die Bewertung und Verteidigung der Bachelorarbeit sind darin nicht enthalten.

Die Teilnahme an Gruppenseminaren kann von den Ausbildungsstätten verlangt werden.

Kurse und Seminare im Zusammenhang mit dem Forschungsprozess können von den Ausbildungsstätten angeboten werden.

6. Evaluations- und Validierungsmodalitäten

Die Bewertung der Bachelorarbeit und der mündlichen Verteidigung erfolgt gemäss der im Dokument "Bachelorarbeit - Allgemeine Durchführungs- und Bewertungsrichtlinien" (Version vom 26.3.2014) definierten Kriterien.

Die Bachelorarbeit und die mündliche Verteidigung werden von einer Prüfungskommission bewertet, die sich wie folgt zusammensetzt:

- Erstgutachter/-in der Bachelorarbeit
- Eine externe Expertin oder ein externer Experte aus der Pflegepraxis

Die/der Erstgutachter/-in der Bachelorarbeit ist für die Wahl der externen Expertin / des externen Experten zuständig. Der Name der Expertin /des Experten wird den Studierenden vor der mündlichen Verteidigung mitgeteilt.

Die für die Verteidigung der Bachelorarbeit zur Verfügung stehende Zeit teilt sich folgendermassen auf:

- Präsentation der Bachelorarbeit: 20 Minuten
- Fragen der Prüfungskommission: 30-40 Minuten
- Beratung der Prüfungskommission und Mitteilung des Ergebnisses: 30 Minuten

Wenn eine Bachelorarbeit von mehreren Studierenden erstellt wurde, so wird die zur Verfügung stehende Zeit gleichmässig unter ihnen aufgeteilt.

Die Verteidigung kann öffentlich stattfinden.

Nach der Bewertung erhält jede/r Studierende eine Benotung, die innerhalb einer Gruppe unterschiedlich ausfallen kann.

Nach der Verteidigung erhält die/der Studierende eine Kopie des Evaluationsdokuments.

7. Modalitäten für die Nachprüfungen

- Nachprüfung möglich
- Keine Nachprüfung möglich
- Andere (bitte ausführen): ...

Vorgehen bei einer Nachprüfung:

Falls eines der formalen Kriterien (schriftlich oder mündlich) als ungenügend bewertet wird, so wird die Note FX zugeteilt. In diesem Fall ist die schriftliche Arbeit zu überarbeiten (bei einer ungenügenden schriftlichen Arbeit) oder eine neue mündliche Verteidigung wird organisiert (bei einer ungenügenden mündlichen Präsentation).

Vorgehen bei einer Wiederholung:

Eine ungenügende Bewertung der Bachelorarbeit (Note F) führt zu einer Verlängerung der Ausbildung. Die Ausbildungsstätte legt die neuen Termine für die Abgabe der Arbeit und für die Verteidigung fest.

Die Semestergebühr ist zu bezahlen.

Für die Begleitung stehen 5 bis maximal 10 Stunden zur Verfügung.

Die/der Studierende kann das Thema der Bachelorarbeit beibehalten oder anpassen.

7a Modalitäten für die Nachprüfungen (im Falle von Wiederholung)

- Nachprüfung möglich
- Keine Nachprüfung möglich
- Andere (bitte ausführen):

Die/der Studierende kann die/den Erstgutachter/in behalten oder wechseln; dieselbe Möglichkeit steht auch der/dem Erstgutachter/-in zu.

Bei einer Wiederholung des Moduls gilt die letzte Version der Modulbeschreibung.

8. Bemerkungen

Die/der Studierende kann bei der/beim Modulverantwortlichen einen **Antrag auf Fristverlängerung** für die Abgabe der Bachelorarbeit stellen, dies spätestens bis zum festgelegten Abgabetermin. Die Ausbildungsstätte legt die neuen Termine für die Abgabe der Arbeit und für die Verteidigung fest.

Die/der Studierende erhält keine zusätzliche Begleitung.

Die Semestergebühr ist zu bezahlen.

Diese Modulbeschreibung kann Gegenstand eines örtlichen Zusatzes sein, welcher die spezifischen Modalitäten der Operationalisierung klarstellt.

9. Bibliografie

- Behrens, J. & Langer, G. (2016). *Evidence-based Nursing and Caring* (4. überarbeitete erweiterte Aufl.). Bern: Huber.
- Kunz, R., Khan, K. S., Kleijnen, J., & Antes, G. (2009). *Systematische Literaturübersichten und Meta-Analysen: Einführung in Instrumente der evidenzbasierten Medizin für Ärzte, klinische Forscher und Experten im Gesundheitswesen* (2. ed.) Bern: Huber.
- Liberati, A., Altman, D. G., Tetzlaff, J., Mulrow, C., Gøtzsche, P. C., Ioannidis, J. P. A., . . . Moher, D. (2009). The PRISMA statement for reporting systematic reviews and meta-analyses of studies that evaluate health care interventions: explanation and elaboration. *Journal of Clinical Epidemiology*, 62, 1-34.
- LoBiondo-Wood, G. & Haber, J. (2005). *Pflegeforschung* (2. Aufl.). München: Elsevier.
- Mayer, H. (2011). *Pflegeforschung anwenden. Elemente und Basiswissen für Studium und Weiterbildung* (3. Aufl.). Wien: Facultas.
- Müller, M. (2011). *Statistik für die Pflege. Handbuch für Pflegeforschung und -wissenschaft*. Bern: Huber.
- Panfil, E. M. (2011). *Wissenschaftliches Arbeiten in der Pflege: Lehr- und Arbeitsbuch für Pflegende* (1. Aufl.) Bern: Huber.
- Polit, D. F., Beck, C. T., & Hungler, B. P. (2004). *Lehrbuch Pflegeforschung: Methodik, Beurteilung und Anwendung*. Bern: Huber.
- Polit, D. F. & Beck, C. T. (2011). *Nursing Research: Generating and Assessing Evidence for Nursing Practice* (9 ed.). Philadelphia: Lippincott Williams & Wilkins.

10. Dozierende

Name der / des Modulverantwortlichen: Monika Walter

Modulbeschreibung validiert am

Modulbeschreibung validiert durch

Laurence ROBATTO
Coordinatrice romande filière soins
infirmiers